



## Einzelwettschiessen Pistole 25/50m

### AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS<sub>V</sub>

zum Reglement Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Der Thurgauer Kantonsschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV.

#### 1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- 1.2. Reglement für das Einzelwettschiessen (EWS-P25/P50) des SSV (Reg.-Nr. 4.04.4306 und AFB-Nr. 4.52.02)

#### 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins des SSV. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren

#### 3. Termine

Das EWS -P25/50 Programm kann vom 15. März bis 30. September geschossen werden.

#### 4. Materialbestellungen

- 4.1. Die Vereine bestellen das Material über das «Schützenportal / Einzelwettschiessen TKS<sub>V</sub>» mit Adresse des Vereinsverantwortlichen Funktionärs. Die Vereinsverantwortlichen erhalten eine Bestätigung der bestellten Standblätter.

#### 5. Teilnahmegebühr

- 5.1. Die Teilnahmegebühr für die Vereine betragen pro Wettkampfdistanz Fr. 17.00
- 5.2. Davon erhält der Verein Fr. 1.00. Fr. 16.00 sind dem TKS<sub>V</sub> abzuliefern.
- 5.3. Der TKS<sub>V</sub> berechnet je abgerechneten Stich Fr. 16.00, wovon Fr. 15.00 an den SSV abzuliefern sind.

#### 6. Auszeichnungen

- 6.1. Die Auszeichnungsberechtigten Schützen erhalten in jeder Disziplin eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00 . Es werden keine Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 6.2. Auszeichnungslimiten

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

## 7. Materiallieferung

- 7.1. Das bestellte Material wird den verantwortlichen Vereinsfunktionären an der DV TKS SV im März geliefert oder per Post zugestellt.
- 7.2. Ab 2019 werden nur noch Kranzkarten an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben. Es werden keine Kranzabzeichen mehr an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben.
- 7.3. Die Auszeichnungen werden erst nach Abrechnung der Vereine geliefert.

## 8. Abrechnung / Rückschub

- 8.1. Die Abrechnungen müssen von den Unterverbandsverantwortlichen bis spätestens 15. Oktober über das «Schützenportal Einzelwettschiessen TKS SV» kontrolliert und freigegeben werden.
- 8.2. Die Rechnungen werden über das «Schützenportal Einzelwettschiessen TKS SV» erstellt.
- 8.3. Die unverbrauchten Standblätter sind ebenfalls bis 15. Oktober an den Ressortleiter TKS SV zurück zu liefern.
- 8.4. Verschriebene oder verlorene Kranzkarten oder Standblätter werden wie folgt verrechnet:
- 8.5. Verschriebene Kranzkarte / Standblatt Fr. 1.00
- 8.6. Verlorene Kranzkarte Fr. 10.50
- 8.7. Verlorenes Standblatt Fr. 17.00

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Resultate des EWS-25/50 können in die jeweilige Vereins Konkurrenz integriert werden. Resultaterfassung unter:  
<https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonkurrenz-pistole-25m-vk-p25>  
  
Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EWS-P25/50
- 9.2. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKS SV und treten auf den 01. März 2024 in Kraft.

## Thurgauer Kantonalschützenverband

15. Februar 2024

Der Präsident

gez. Werner Künzler